

Name _____
 Vorname _____
 Steuernummer _____

Anlage R

Jeder Ehegatte mit Renten und Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen hat eine eigene Anlage R abzugeben.

71

A Renten und andere Leistungen

Leibrenten		1. Rente	2. Rente	3. Rente
1	1 = aus gesetzlichen Rentenversicherungen 2 = aus landwirtschaftlichen Alterskassen 3 = aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen 4 = aus eigenen kapitalgedeckten Rentenversicherungen, wenn die Laufzeit dieser Versicherungen nach dem 31. 12. 2004 begonnen hat	100	150	200
		Bitte 1, 2, 3 oder 4 eintragen.	Bitte 1, 2, 3 oder 4 eintragen.	Bitte 1, 2, 3 oder 4 eintragen.
2	Rentenbetrag einschließlich Einmalzahlung	101 EUR	151 EUR	201 EUR
3	Beginn der Rente	103	153	203
4	Nachzahlungen für mehrere Jahre (in Zeile 2 enthalten)	111	161	211
5	Öffnungsklausel: (Prozentsatz lt. Bescheinigung des Versicherten)	112	162	212
6	die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	113	163	213
7	bei Einmalzahlung: Betrag	114	164	214

Leibrenten (ohne Renten lt. Zeile 1)		1. Rente	2. Rente	3. Rente
8	5 = aus dem umlagefinanzierten Teil von Zusatzversorgungseinrichtungen (z. B. VBL) 6 = aus privaten Rentenversicherungen mit zeitlich befristeter Laufzeit (z. B. Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsrenten) 7 = aus sonstigen Verpflichtungsgründen (z. B. Renten aus Veräußerungsgeschäften)	130	180	230
		Bitte 5, 6, 7 oder 8 eintragen.	Bitte 5, 6, 7 oder 8 eintragen.	Bitte 5, 6, 7 oder 8 eintragen.
9	Rentenbetrag	131 EUR	181 EUR	231 EUR
10	Beginn der Rente	132	182	232
11	Die Rente erlischt mit dem Tod von	133	183	233
12	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	134	184	234
13	Nachzahlungen für mehrere Jahre (in Zeile 9 enthalten)	134	184	234

B

Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung

	1. Rente		2. Rente	
	EUR		EUR	
14 Leistungen aus einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag oder einer betrieblichen Altersversorgung lt. Nummer 1 der Leistungsmitteilung	500		550	
15 Leistungen aus einem Pensionsfonds, wenn vor dem 1. 1. 2002 (fd. Zahlungen gewährt wurden lt. Nummer 2 der Leistungsmitteilung	501		551	
16 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	502		552	
17 Beginn des Versorgungsbezugs	503		553	
18 Ende des Versorgungsbezugs	504		554	
19 Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung auf Grund einer nach dem 31. 12. 2004 erteilten Versorgungszusage lt. Nummer 3 der Leistungsmitteilung	505		555	
20 Beginn der Leistung	506		556	
21 Leibrente aus einem Lebensversicherungsvertrag lt. Nummer 4 der Leistungsmitteilung	507		557	
22 Beginn der Rente	508		558	
23 Abgekürzte Leibrente aus einem Lebensversicherungsvertrag lt. Nummer 5 der Leistungsmitteilung	509		559	
24 Beginn der Rente	510		560	
25 Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	511		561	
26 Andere Leistungen aus einem Lebensversicherungsvertrag lt. Nummer 6 der Leistungsmitteilung	512		562	
27 Erträge aus Altersvorsorgeverträgen lt. Nummer 7 der Leistungsmitteilung	513		563	
28 Erträge aus Altersvorsorgeverträgen, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen, lt. Nummer 8 der Leistungsmitteilung	514		564	
29 Leistungen wegen schädlicher Verwendung lt. Nummern 9, 10 und 11 der Leistungsmitteilung	515		565	

C

Werbungskosten

	EUR	
30 Werbungskosten zu den Zeilen 2 und 9 (Art der Aufwendungen)	800	
31 Werbungskosten zu den Zeilen 4 und 13 (Art der Aufwendungen)	801	
32 Werbungskosten zu den Zeilen 14, 19 bis 27 und 29 (Art der Aufwendungen)	802	
33 Werbungskosten zu Zeile 15 (Art der Aufwendungen)	803	
34 Werbungskosten zu Zeile 28 (Art der Aufwendungen)	804	

Sonstiges

35 Anteile an Einkünften aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 2 b EStG		
---	--	--

Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen von Anlage R

Allgemeine Hinweise: Beträge sind immer rechtsbündig einzutragen, Anfangs- und Enddaten immer achtstellig.

Zeilen 1 bis 7

Im Steuerjahr 2005 werden Leibrenten und andere Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen, den landwirtschaftlichen Alterskassen, den berufsständischen Versorgungseinrichtungen für die bereits vor 2005 oder erstmals im Jahr 2005 ein Anspruch begründet wurde, zur Hälfte steuerfrei gestellt. Das gilt auch für Leistungen aus einer eigenen kapitalgedeckten Leibrentenversicherung, wenn die Laufzeit der Versicherung nach dem 31. Dezember 2004 begonnen hat.

Der steuerfreie Anteil der Rente wird vom Finanzamt festgeschrieben und im Rahmen der Rentenbesteuerung der Folgejahre als Festbetrag vom Jahresbruttorentenbetrag abgezogen.

Leibrenten sind Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten einschließlich Waisenrenten und Erziehungsrenten.

Anzugeben sind auch einmalige Leistungen, die zum Beispiel als Sterbegeld oder als Abfindung von Kleinstrenten ausgezahlt werden.

Zeile 1

Bitte tragen Sie anhand der im Vordruck genannten Ziffern den Versorgungsträger in das dafür vorgesehene Eintragungsfeld der jeweiligen Spalte ein.

Zeile 2

Bitte tragen Sie den Jahresbruttorentenbetrag einschließlich etwaiger Rentennachzahlungen und Einmalzahlung ein. Es wäre nicht richtig, die Auszahlungsbeträge zu addieren und hier einzutragen, weil das den Jahresnettorentenbetrag ergeben würde. Der Rentenversicherungsträger führt nämlich die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung direkt an die zuständige Krankenkasse ab.

Die bei Auszahlung der Rente einbehaltenen eigene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind also nicht vom Rentenbetrag abzuziehen. Diese machen Sie bitte in Zeile 73 des Hauptvordrucks als Sonderausgaben geltend.

Die Zuschüsse eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung zu Ihren Aufwendungen zur Krankenversicherung sind steuerfrei und daher nicht dem Rentenbetrag hinzuzurechnen. Sie mindern jedoch Ihre Aufwendungen. Ziehen Sie diese Zuschüsse daher von den in Zeile 73 des Hauptvordrucks geltend gemachten Aufwendungen für die Krankenversicherung ab.

Wer ganz sicher gehen möchte, den richtigen Wert einzutragen, kann beim zuständigen Sachbearbeiter, der auf dem Rentenbescheid genannt ist, eine Jahresrentenbescheinigung anfordern.

Zeile 3

Tragen Sie hier den Beginn der Rente mit jeweils zwei Ziffern für Tag und Monat und vier Ziffern für das Jahr ein, Beispiel 01012005. Unter Beginn der Rente ist der Zeitpunkt zu verstehen, ab dem die Rente tatsächlich bewilligt wird. Das kann auch rückwirkend geschehen sein. Dieses Datum steht im Rentenbescheid.

Zeile 4

Bitte tragen Sie hier etwaige Rentennachzahlungen für mehrere Jahre ein, die bereits im Rentenbetrag in Zeile 2 enthalten sind.

Die in Zeile 2 enthaltenen Nachzahlungen für mehrere Jahre sind hier deshalb noch einmal einzutragen, damit das Finanzamt prüfen kann, ob für diese Nachzahlung eine ermäßigte Besteuerung in Betracht kommt, etwa nach der Fünftelungsregel.

Nachzahlungen, die nur ein Kalenderjahr betreffen, sind hier nicht einzutragen.

Zeile 5

Haben Sie bis zum 31. Dezember 2004 in mindestens zehn Jahren Beiträge oberhalb des Betrags des Höchstbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet, werden auf Antrag Teile der Leibrenten oder anderer Leistungen mit einem Ertragsanteil besteuert (Öffnungsklausel). Zur Höhe des Ertragsanteils siehe die Erläuterungen zu den Zeilen 12 bis 20.

Ihr Versorgungsträger bescheinigt Ihnen auf Ihr Verlangen hin den Prozentanteil, der der Ertragsanteilsbesteuerung unterliegt. Der Nachweis ist einmalig durch Bescheinigungen der Versorgungsträger zu erbringen. Den bescheinigten Prozentanteil tragen Sie bitte in Zeile 5 ein.

Zeile 6

Tragen Sie hier, beispielsweise bei einer Erwerbsminderungsrente, das Ende der Rente mit jeweils zwei Ziffern für Tag und Monat und vier Ziffern für das Jahr ein, Beispiel 31122009.

Erwerbsminderungsrenten werden bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, die derzeit bei 65 Jahren

liegt, automatisch in eine Regelaltersrente umgewandelt. Sofern feststeht, dass die Erwerbsminderungsrente so lange gezahlt wird, ist hier dieses Datum einzutragen.

Zeile 7

Bitte tragen Sie hier etwaige Einmalzahlungen an, die bereits im Rentenbetrag in Zeile 2 enthalten sind.

Zeile 8

Bitte tragen Sie die Art Ihrer Leibrente anhand der im Vordruck genannten Ziffern in das dafür vorgesehene Eintragungsfeld der jeweiligen Spalte ein.

Zeile 9

Einzutragen ist in der Regel der aus der Rentenanpassungsmitteilung zu errechnende Jahresbruttorentenbetrag, der je nach Art der Rente nicht mit dem ausgezahlten Betrag identisch sein muss. Anzugeben sind auch Rentennachzahlungen.

Bei Auszahlung der Rente ggf. einbehaltene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind nicht vom Rentenbetrag abzuziehen. Diese machen Sie bitte in Zeile 73 des Hauptvordrucks als Sonderausgaben geltend.

Zeile 10

Unter Beginn der Rente ist der Zeitpunkt zu verstehen, ab dem die Rente tatsächlich bewilligt wird. Das kann auch rückwirkend geschehen sein. Dieses Datum steht im Rentenbescheid.

Zeilen 11 und 12

Eintragungen sind nur erforderlich, wenn Ihre Leibrente zeitlich befristet ist.

Zeile 13

Die in Zeile 9 enthaltenen Nachzahlungen für mehrere Jahre sind hier zusätzlich einzutragen. Aufgrund dieser Eintragung wird das Finanzamt prüfen, ob für diese Nachzahlungen eine ermäßigte Besteuerung in Betracht kommt.

Nachzahlungen, die nur ein Kalenderjahr betreffen, sind hier nicht einzutragen.

Zeilen 14 bis 29

Über Ihre Leistungen, Erträge, Leibrenten oder abgekürzte Leibrenten aus einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag (Lebensversicherung, Investmentfonds- oder Banksparplan), einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung oder einem Lebensversicherungsvertrag haben Sie von Ihrem Anbieter eine Leistungsmitteilung erhalten.

Tragen Sie bitte anhand dieser Leistungsmitteilung die bescheinigten Leistungen sowie den Leistungsbeginn und gegebenenfalls das Leistungsende in die entsprechenden Zeilen ein:

Nummer 1 in Zeile 14,

Nummer 2 in Zeile 15,

Nummer 3 in Zeile 19,

Nummer 4 in Zeile 21,

Nummer 5 in Zeile 23,

Nummer 6 in Zeile 26,

Nummer 7 in Zeile 27,

Nummer 8 in Zeile 28,

Nummern 9,10,11 in Zeile 29.

Zeile 14

Tragen Sie hier Leistungen aus einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag oder einer betrieblichen Altersversorgung laut Nummer eins der Leistungsmitteilung (beispielsweise eine Riester-Rente) ein.

Es handelt sich um Leistungen aus einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente), auch wenn sie von inländischen Sondervermögen oder ausländischen Investmentgesellschaften erbracht werden, oder aus einer Direktversicherung, einem Pensionsfonds oder einer Pensionskasse, soweit die Leistungen auf gefördertem Kapital beruhen (Nettogehaltsumwandlung). Die bescheinigten Leistungen unterliegen in vollem Umfang der Besteuerung.

Zeile 15

Tragen Sie hier Leistungen aus einem Pensionsfonds, wenn vor dem 1. Januar 2002 laufende Zahlungen gewährt wurden laut Nummer zwei der Leistungsmitteilung ein.

Es handelt sich um Leistungen aus einem Pensionsfonds, wenn bereits vor dem 1. Januar 2002 laufende Versorgungsleistungen aus einer Unterstützungskasse oder auf Grund einer Versorgungszusage gewährt wurden und die Versorgungsverpflichtung zwischenzeitlich auf diesen Pensionsfonds übertragen wurde (Betriebsrente). Der bescheinigten Leistungen unterliegen zwar in vollem Umfang der Besteuerung, das

Finanzamt gewährt jedoch den Pauschbetrag für Werbungskosten sowie den Versorgungsfreibetrag und den Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag, soweit diese nicht anderweitig aufgebraucht sind.

Zeile 19

Tragen Sie hier Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung auf Grund einer nach dem 31. Dezember 2004 erteilten Versorgungszusage laut Nummer drei der Leistungsmitteilung ein. Es handelt sich um Leistungen aus einer Direktversicherung, einem Pensionsfonds oder einer Pensionskasse, soweit sie auf nicht gefördertem Kapital beruhen (Bruttogehaltsumwandlung). Die der Leistung zu Grunde liegende Versorgungszusage wurde nach dem 31. Dezember 2004 erteilt (Neuzusage). Die Besteuerung erfolgt wie die Besteuerung einer Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, also in der Höhe gemäß dem Beginn der Rentenauszahlung.

Zeile 21

Tragen Sie hier Leibrenten aus einem Lebensversicherungsvertrag laut Nummer vier der Leistungsmitteilung ein. Es handelt sich um eine Leibrente aus einem Lebensversicherungsvertrag (einschließlich Direktversicherungen, Pensionsfonds und Pensionskassen), soweit sie auf nicht gefördertem Kapital beruht. Die Leibrente fließt aus einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag oder die der Leibrente zu Grunde liegende Versorgungszusage wurde vor dem 1. Januar 2005 erteilt (Altzusage). Die Rente unterliegt der Besteuerung mit dem Ertragsanteil.

Zeile 23

Tragen Sie hier abgekürzte Leibrenten aus einem Lebensversicherungsvertrag laut Nummer fünf der Leistungsmitteilung ein. Es handelt sich um eine abgekürzte Leibrente, beispielsweise eine Erwerbsminderungsrente oder eine Waisenrente, aus einem Lebensversicherungsvertrag einschließlich Direktversicherungen, Pensionsfonds und Pensionskassen, soweit sie auf nicht gefördertem Kapital beruht. Die abgekürzte Leibrente fließt aus einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag oder die der Leibrente zu Grunde liegende Versorgungszusage wurde vor dem 1. Januar 2005 erteilt (Altzusage). Die abgekürzte Leibrente unterliegt der Besteuerung mit dem Ertragsanteil.

Zeile 26

Tragen Sie hier andere Leistungen aus einem Lebensversicherungsvertrag laut Nummer sechs der Leistungsmitteilung ein. Es handelt sich um die Auszahlung von Leistungen aus einem Lebensversicherungsvertrag einschließlich Direktversicherungen, Pensionsfonds und Pensionskassen, soweit sie auf nicht gefördertem Kapital beruhen. Wenn der Versicherungsvertrag vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurde, werden die rechnungsmäßigen und außerrechnungsmäßigen Zinsen bescheinigt. Andernfalls enthält die Mitteilung den Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge oder, wenn die Auszahlung erst nach Vollendung des 60. Lebensjahrs erfolgt und der Vertrag im Zeitpunkt der Auszahlung mindestens zwölf Jahre bestanden hat, die Hälfte dieses Unterschiedsbetrags. Der bescheinigte Betrag unterliegt in diesem Umfang der Besteuerung.

Zeile 27

Tragen Sie hier Erträge aus Altersvorsorgeverträgen laut Nummer sieben der Leistungsmitteilung ein. Bescheinigt sind die auf nicht gefördertem Kapital beruhenden Erträge aus Altersvorsorgeverträgen, die nicht nach dem Halbeinkünfteverfahren zu besteuern sind. Die bescheinigten Erträge unterliegen in diesem Umfang der Besteuerung.

Zeile 28

Tragen Sie hier Erträge aus Altersvorsorgeverträgen, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen, laut Nummer acht der Leistungsmitteilung ein. Bescheinigt sind die auf nicht gefördertem Kapital beruhenden Erträge aus Altersvorsorgeverträgen, die der Besteuerung nach dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen.

Zeile 29

Tragen Sie hier Leistungen wegen schädlicher Verwendung einer staatlich geförderten Riester-Rente laut Nummer neun, zehn und elf der Leistungsmitteilung ein. Nummer 9 bedeutet: Das Altersvorsorgevermögen, also das Kapital, das auf geförderten Altersvorsorgebeiträgen und den gewährten Altersvorsorgezulagen beruht, wurde steuerschädlich verwendet. Bescheinigt ist das ausgezahlte Altersvorsorgevermögen nach Abzug der Eigenbeiträge einschließlich der Beitragsanteile für die Absicherung der verminderten Erwerbsfähigkeit und der zusätzlichen Hinterbliebenenabsicherung ohne Kapitalbildung und der Beträge der steuerlichen Förderung. Nummer 10 bedeutet: Eine steuerschädliche Verwendung liegt vor, wenn die Nutzung zu eigenen Wohnzwecken vor der vollständigen Rückzahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrags endet oder bei

einem Zahlungsrückstand von mehr als zwölf Monaten. Der bescheinigte Betrag setzt sich zusammen aus den Zuwächsen, beispielsweise Zinserträge und Kursgewinne, die in dem bei der steuerschädlichen Verwendung noch ausstehenden Rückzahlungsbetrag enthalten sind und dem Vorteil, der sich durch die zinslose Nutzung des noch nicht zurückgezahlten Altersvorsorgeeigenheimbetrags ergibt. Dieser Vorteil wird mit fünf Prozent Zins und Zinseszins für jedes volle Kalenderjahr der Nutzung berechnet. Der bescheinigte Betrag unterliegt in diesem Umfang der Besteuerung.

Nummer 11 bedeutet: Es handelt sich um Erträge aus einer vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen Versicherung auf den Erlebens- oder Todesfall, bei der im Zeitpunkt der schädlichen Verwendung die Laufzeit des Versicherungsvertrages insgesamt weniger als zwölf Jahre betragen hat oder Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag entgeltlich erworben worden sind oder um Erträge aus einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag, bei dem die in diesem Vertrag angesammelten Erträge nicht bereits nach anderen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes besteuert wurden. Der bescheinigte Betrag unterliegt in diesem Umfang der Besteuerung.

Zeilen 30 bis 34

Hier können Sie alle Ausgaben eintragen, die im Zusammenhang mit der Erzielung der Leibrenten und Versorgungsleistungen angefallen sind, beispielsweise für einen privaten Rentenberater oder für Fahrtkosten, Portokosten und Telefonkosten, wenn man einen Rechtsstreit mit der Rentenkasse nachweist. Sofern Sie keine höheren Werbungskosten haben, berücksichtigt das Finanzamt einen Pauschalbetrag von 102 Euro.

Zeile 35

Hier sind Anteile an (meist negativen) Einkünften aus Verlustzuweisungsgesellschaften und ähnlichen Modellen einzutragen. Diese negativen Einkünfte dürfen nicht mit anderen Einkünften ausgeglichen werden, wenn beim Erwerb die Erzielung eines Steuervorteils im Vordergrund steht. Das ist dann der Fall, wenn die Rendite des eingesetzten Kapitals nach Steuern mehr als das Doppelte dieser Rendite vor Steuern beträgt. Die negativen Einkünfte mindern lediglich die positiven Einkünfte, die im unmittelbar vorangegangenen oder folgenden Veranlagungszeitraum erzielt wurden oder erzielt werden.